Absender/in:

Posteingang:
Az:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FG 31.10 – Allgemeine Ordnung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung (§ 15 Abs. 5 BJagdG)

(Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V vom 23. März 2016)

Die Anmeldung ist bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der o. g. Behörde einzureichen.

1 Persönliche Angaben

Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Wohnanschrift (PLZ, Ort)			
Staatsangehörigkeit		Beruf	
Telefon*		E-Mail*	

* Freiwillige Angabe, kann jederzeit widersprochen werden.

2 Anmeldung zur Jägerprüfung

☐ erstmalig

☐ Wiederholung

Ich melde mich für die Jägerprüfung zu folgendem Termin an:

Ausbildungskurs abgelegt bei Jagdschule/Mentor:

3 Nachweise (gem. § 6 JägerPVO M-V)

1. Nachweis der Absolvierung von mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskursen bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Abs. 3 JägerPVO M-V; die Stunden sind über die in Nummer 3 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten.
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch
4. Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr i. H. v. 280 €
5. für Minderjährige, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (siehe unten)
6. Kopie des Personalausweises

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/in

Name, Vorname und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Umfangreiche Informationen entsprechend der Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz/ unter dem Menüpunkt Informationsschreiben nach DSGVO – Fachdienst FD 31 Ordnung eingesehen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.